

nicht mehr Theil. Er starb noch im Jahre 1445. In seinem Testament bedachte er alle seine Angehörigen und Diener; alle Edelherren in seinem Dienste, deren zwölf waren, erhielten je ein Pferd und ein Geldgeschenk, alle Edelfräulein im Dienste seiner Gemahlin je ein seidenes Kleid und ein Geschenk von 20 Goldstücken; allen denen, die er in seinem Leben in Krieg und Frieden geschädigt habe, sollte man die Entschädigung, falls sie ihnen gebühre, zukommen lassen, damit sie nicht auf seiner Seele laste ¹⁾. Das Silbergeschirr, welches Hedwig die Wittve des Grafen von Pöfing und St. Georg an Christoph versetzt hatte, wurde laut ihrer Quittung v. 1447 ²⁾ durch Hans und Georg von Liechtenstein an dieselbe zurückgestellt.

Es ist selten, daß wir Christophs II. Bruder Georg IV., dessen im Jahre 1444 erfolgten Tod wir schon erwähnt haben, für sich allein begegnen, wie denn überhaupt die Mitglieder der Familie in allen Dingen einträchtig zusammengehalten haben und in den Angelegenheiten des Hauses gemeinsam handeln. Im Jahre 1424 kämpfte er mit dem Herzog Albrecht, dem er eine Truppe von Rittern und Knechten zugeführt hatte, in Mähren gegen die Hussiten, von denen damals auch Lundenburg eingenommen worden war ³⁾. Er war es, dem im Jahre 1427 Afra von Wallsee, Hartneids VI. und Albers Stuchsen von Trautmannsdorf Wittve, aus gutem Willen ihr Leibgeding, die Feste Hagenberg, für die Familie übergab ⁴⁾. 1430 war er mit ein Zeuge der Unterwerfung Ottos von Meißau unter den Willen des Herzogs Albrecht ⁵⁾. 1434 übertrug Anna von Liechtenstein, Hartneids V. Tochter, die später Ludwig von Eckartsau heirathete, Vollmacht an Georg und übergab ihm alle ihre Güter ⁶⁾. Mehrere unbedeutende Angelegen-

1) Liecht. Archiv G. 19—21.

2) Dd. 34.

3) L. 29.

4) R. 12.

5) Lichnowsky V. Regg. 2854.

6) Liecht. Archiv D. 3.